



Mitteilung von Brauchwassermengen - Erstantrag (Mitteilung zur Nutzung von Regenwasser, Brunnenwasser...)

Der Antrag zum Absetzen von Wasserfreimengen ist bis spätestens zum 15. 01. des Folgejahres beim Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne einzureichen.

für das Jahr _____

Angaben zum Grundstück	Kundennummer	
	Grundstückseigentümer	
	Grundstücksanschrift	
	Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen	
Angaben zum Grundstückseigentümer	Wohnanschrift	
	Telef. Erreichbarkeit	
Angaben zum Zwischenzähler für Brauchwasser	Zwischenzählernummer	
	Datum Einbau Zwischenzähler	
	Zählerstand am Einbautag	
	Datum der Ablesung	
	Zählerstand am Ablesetag	
Brauchwasserquelle	Regenwasserspeicher <input type="checkbox"/>	Größe _____ m ³
	Brunnen <input type="checkbox"/>	
	Sonstiges <input type="checkbox"/>	
	Bemerkungen	_____
Art der Brauchwassernutzung	Toilettenspülung <input type="checkbox"/>	
	Waschmaschine <input type="checkbox"/>	
	Tiertränke <input type="checkbox"/>	
	Sonstiges <input type="checkbox"/>	

Wasser- und Abwasserverband Saale - Unstrut - Finne
- Sitz Freyburg -

Zusätzliche Brauchwassernutzung für:	Pool <input type="checkbox"/>	Poolgröße _____ m ³	
	Fischteich <input type="checkbox"/>	Teichgröße _____ m ³	
	Gartenbewässerung <input type="checkbox"/>	Gartenfläche _____ m ²	
	Sonstiges <input type="checkbox"/>	_____	
zusätzliche Messeinrichtung für Brauchwasser (Zusatzzähler) zum Nachweis für Brauchwasser, welches <u>nicht</u> in den Kanal eingeleitet wird	Zusatzzähler vorhanden	nein <input type="checkbox"/>	
		ja <input type="checkbox"/>	
	Datum Einbau Zusatzzähler		
	Zählerstand am Einbautag		
	Datum der Ablesung		
	Zählerstand am Ablesetag		
	Zusatzzählernummer		
	Zählerstand zum 01.01.		
	Zählerstand zum 31.12.		
	<u>nicht</u> anrechenbare Menge in m ³		

Sofern eine Ableitung des Wassers aus Pool und Fischteichen in den öffentlichen Kanal erfolgt, ist der Termin zum Ablassen mit dem Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne abzustimmen. Diese Wassermengen zählen als Abwasser und sind nicht absatzfähig.

Die Gewährung der Absetzung von Wassermengen verlängert sich nicht automatisch. Der Antrag hierfür ist jährlich erneut einzureichen. Der Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne behält sich vor, die Zählerstände und Versorgungsleitungen zu kontrollieren. Änderung in den Verhältnissen, die die Absetzung erheblich beeinflussen, sind beim Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne unverzüglich unter Angabe der Kundennummer mitzuteilen.

Datum / Unterschrift des Grundstückseigentümers

Datum der Abnahme / Unterschrift
Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne